

Bezirksamtsvorlage Nr. 1133
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 20.01.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2257/VI, Beschluss vom 18.12.2025 betrifft:

„Haushaltsberatungen auf Landesebene - Nutzung der DRK-Räumlichkeiten jetzt mitdenken!“

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Keller

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Haushaltsberatungen auf Landesebene - Nutzung der DRK-Räumlichkeiten jetzt mitdenken!“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Jugend und Gesundheit beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat:
 - b) Frauenvertretung:
 - c) Schwerbehindertenvertretung:
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:

keine

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

11. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Keller

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

über „Haushaltsberatungen auf Landesebene - Nutzung der DRK-Räumlichkeiten jetzt mitdenken!“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.12.2025 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2257/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht, sich mit Nachdruck bei den zuständigen Stellen auf Landesebene dafür einzusetzen, im Landeshaushalt 2027 Mittel für die Einrichtung eines „Hauses der Hilfe“ in Berlin Mitte (bevorzugt in den Räumlichkeiten des DRK-Krankenhauses in der Drontheimer Straße) bereitzustellen.

Darüber hinaus soll das Bezirksamt gemeinsam mit dem DRK konkrete Pläne für eine künftige Nutzung der Liegenschaft entwickeln, insbesondere mit Blick auf die Bedarfe in den Bereichen Obdachlosigkeit, Suchthilfe sowie weitere soziale Angebote für den Kiez.

Das Bezirksamt hat am 20.01.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt setzt sich nachdrücklich für die Umsetzung des Ersuchens der BVV ein. Dabei wird und wurde kaum eine Gelegenheit ausgelassen, die Thematik bei entsprechenden Stellen zu adressieren.

Bezirksstadtrat Keller nahm hierzu bereits im Februar 2025, d.h. kurz nach Bekanntgabe des Wegzugs des Standorts Drontheimer Straße, gemeinsam mit der bezirklichen Suchthilfekoordinatorin an einem Auftaktgespräch mit der Geschäftsführung des DRK zur Zukunft des Standortes Mitte teil, mit dem Ziel, die Idee eines „Haus der Hilfe“ zu platzieren. Im März 2025 wurden Bezirksbürgermeisterin Remlinger, Bezirksstadtrat Keller, die Suchthilfekoordination des Bezirks, die Landessuchtbeauftragte sowie eine Vertretung der Senatskanzlei von der Geschäftsführung des DRK und der Standortleitung zu einem weiteren Gespräch zur Zukunft des Standortes eingeladen, um gemeinsam weitere Schritte zur Prüfung eines solchen Vorhabens zu vereinbaren.

Infolgedessen gab es bilaterale Abstimmungen auf politischer als auch Arbeitsebene zwischen Bezirk und Land, zwischen Bezirk und DRK, beispielsweise auch mit der DRK-Schwesternschaft sowie bezirksintern zwischen der Suchthilfekoordination und dem Sozialamt. Hierbei wurde vom Bezirk eine Konzeption entwickelt und mit der

Landessuchtbeauftragten rückgekoppelt, die verschiedene Module eines „Haus der Hilfe“ beinhaltet. Abhängig von finanziellen Ressourcen und räumlichen Bedingungen könnten so unterschiedliche Angebot von Suchthilfe über Tagesruhe bis Unterbringung miteinander kombiniert aufgebaut werden.

Im Jahresverlauf wurde bezirksseitig an verschiedenen Stellen immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Federführung für solch ein Pilotprojekt beim Land liegen soll, da ein „Haus der Hilfe“ eine gesamtstädtische Problemlage adressiert, die nicht allein von einem Bezirk bewältigt werden kann und einer politikfeldübergreifenden Strategie bedarf. Diese Federführung ist im Jahresverlauf 2025 nach Kenntnis des Bezirksamtes von der Senatsgesundheitsverwaltung übernommen worden.

Als Problem wurde vom Bezirk während der Haushaltsberatungen des Landes mehrfach benannt, dass sowohl die Bereitstellung von Mitteln aus dem Sicherheitsgipfel, als auch aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes nötig sind, um Planungen für die Folgenutzung des DRK-Standorts zu konkretisieren. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Bezirks stehen beide Finanztöpfe hierzu jedoch nicht zur Verfügung und auch im Landeshaushalt ist mit Beschluss vom 18. Dezember 2025 nicht erkenntlich, ob und in welcher Höhe Mittel für die zukünftige Entwicklung des Standortes eingestellt worden sind. Offen ist auch die Frage, ob der Ankauffonds des Landes genutzt werden kann, um gegebenenfalls einen Gebäudeteil des Standortes für das Land Berlin zu sichern. Diese und andere Fragestellungen werden Bezirksbürgermeisterin Remlinger und Bezirksstadtrat Keller weiterhin verfolgen, während parallel die Gespräche auf Arbeitsebene sowohl mit dem DRK, als auch dem Land fortgesetzt werden. Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass der Umzug des DRK nicht vor 2027 erfolgen wird. Über künftige Entwicklungen berichtet das Bezirksamt proaktiv, sofern neue Erkenntnisse vorliegen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13(1) BezVG i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

Berlin, den 20.01.2026

Bezirksstadtrat Keller

Bezirksbürgermeisterin Remlinger